

1	1 Erteilende Zollbehörde Hauptzollamt Hannover Waterloostr. 5 30169 Hannover	2 VZTA-Nummer DE 13492/15-1
	3 Berechtigter (Name und Anschrift) DE958873040420325 / 0000 inocare Medical GmbH Eiterbacher Str. 16 69253 Heiligkreuzsteinach	4 Datum der Erteilung 2015/09/03
1	Wichtige Hinweise Unbeschadet des Artikels 12 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates bleibt diese VZTA 6 Jahre, vom Datum der Erteilung an gerechnet, gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Zwecke der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission gespeichert, und die VZTA-Daten, einschließlich etwaiger Fotos, Abbildungen, Broschüren, usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. Der Berechtigte hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.	5 Datum und Nummer des Antrags 2015/06/22 Stefan Frey
		6 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 9010 00 **** * 0***

7 Warenbeschreibung

Finger-/Zehen-Fixierband, sog. Fingerfix, Foto siehe Anlage,
 - in Form eines Bandes, in den Abmessungen von ca. 16 cm Länge und 1,3 cm Breite,
 - aus einfarbigen, elastischen Schlingengewirken, die auf der Unterseite mit Schaumkunststoff überzogen sind (Meterware der Position 6001),
 - an einem Ende zur Schlaufe gelegt und zusammengeschweißt (u. a. damit konfektioniert),
 - am anderen Ende mit einem angeschweißten Hakenband aus Kunststoff ausgestattet,
 - dient lt. Antrag der Fixierung von zwei Fingern bzw. Zehen aneinander zum Schutz und zur Stabilisierung bei Verstauchungen, kleinen Frakturen oder eingeklemmten Fingern,
 - keine Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen, da die Bandage der Stabilisierung dient und nicht der Ruhigstellung (keine breite, starre Schiene bzw. Schale); nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung, da sich die Stützfunktion ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleitet.

"Andere konfettierte Ware (Finger-/Zehen-Fixierband), aus Spinnstoffen, aus Gewirken"

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

Art.-Nr. 387-5-1

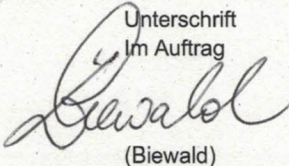
9 Begründung der Einreihung


Rechtsvorschriften:
 Anm 1 c) Kap 60 / Anm 1 Kap 63 / Anm 1 b) Kap 60 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI / AV 2 b)

10 Die VZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster/Proben Sonstiges

Ort Hannover
 Datum 03. September 2015

Unterschrift
 Im Auftrag

 (Biewald)


 Stempel
 Seite 1 von 2